

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdzustellungen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Vom Auftraggeber fertig gelieferte Vorlagen werden vom Verlag nicht mehr auf Fehler geprüft.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Lastschrift erteilt der Auftraggeber dem Verlag ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde. Der Kunde stimmt der Umwidmung bestehender, schriftlich vorliegender Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate zu.
14. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit den Auskunfteien Creditreform Siegen Ernst Hain KG,

- Markt 39–41, 57072 Siegen, und Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von denen wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Namen und Kontaktdaten an diese Auskunfteien. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform-siegen.de/EU-DSGVO und www.boniversum.de/EU-DSGVO. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Konkursen oder gerichtlichen Vergleichsentscheidungen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann (einzelvertragl.) als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe, deren Auftraggeber im Verbreitungsgebiet des SWA ansässig sind, werden zum Ortspreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum normalen Grundpreis erfolgt.
- b) Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Wertungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- c) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. veranlassenden Änderungen sowie bei der Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Wenn bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung durch den Auftraggeber erfolgte, werden Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz nicht anerkannt.
- e) Stormierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln. Abbestellungen fest bestellter Anzeigenaufträge kann nur in Ausnahmefällen Entsprochen werden. Bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- f) Die vorliegende Anzeigenpreisliste und die Geschäftsbedingungen werden mit der Erteilung des Auftrages anerkannt. Für nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführte Anzeigen- oder Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
- g) Wir setzen voraus, dass Werbungsmitler für Aufträge, die sie im Namen Dritter disponieren, die volle Zahlungsverpflichtung übernehmen.
- h) Der Verlag ist berechtigt, die für den SWA erteilten Anzeigenaufträge auch in Online-Diensten des Verlages zu veröffentlichen.
- i) Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter dokumente.vorlaender-mediengruppe.de

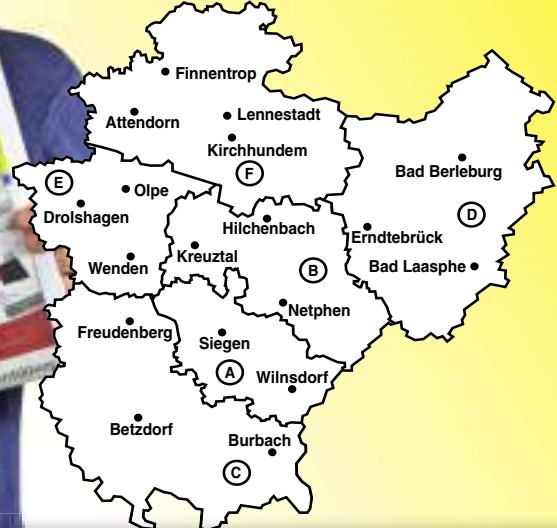
*Auflage (am Wochenende):
über 220.000 Exemplare!*

Foto: Boris Edelmann



SWA

DER ANZEIGER FÜR DEN MITTWOCH
UND DAS WOCHENENDE



Wochenmitte (Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs)

Schieberecht bei Feiertagen

Verbreitungsgebiet	Träger-Auflage	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
Gesamtausgabe	148 559	1,91	1,63
A = Stadt Siegen, Großgemeinde Wilnsdorf	53 445	–,96	–,82
B = Stadt Kreuztal, Stadt Hilchenbach, Stadt Netphen	29 646	–,67	–,57
C = Stadt Freudenberg, Großgemeinde Neunkirchen, Großgemeinde Burbach, Oberkreis Altenkirchen	46 847	–,77	–,65
D = „Altkreis“ Wittgenstein, Großgemeinde Erndtebrück, Stadt Bad Berleburg, Stadt Bad Laasphe	18 621	–,63	–,54

Kombinationen:	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
A + B	1,22	1,04
A + C	1,30	1,10
B + C	1,08	–,92
B + D	–,98	–,83
A + B + C	1,63	1,39
A + B + D	1,54	1,31

Abschlussrabatte:

Malstaffel

bei mehrmaliger Veröffentlichung

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
45 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel

für Millimeterabschlüsse von mindestens

1 000 mm	5 %
3 000 mm	10 %
5 000 mm	15 %
10 000 mm	20 %

Bonus

bei Abnahme von

30 000 mm	2 %
40 000 mm	3 %
50 000 mm	4 %
60 000 mm	5 %

Rabattsätze gelten für 12 Monate ab der 1. Anzeige.

Rabattstaffel ist gültig für die Mittwochs- und Wochenendausgabe.

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Siegerländer Wochen-Anzeiger GmbH & Co. KG

Hausanschrift: Obergraben 39 · 57072 Siegen

Postanschrift: 57069 Siegen

Telefon: (0271) 59 40-422

Telefax: (0271) 59 40-288

Internet: <http://www.swa-wwa.de>

E-Mail: anzeigen@swa-wwa.de
redaktion@swa-wwa.de
vertrieb@swa-wwa.de

Wochenend-Gesamtauflage

(Druckauflage): 225.553 lt. ADA-Auflagenmeldung 2018

(Trägerauflage): 223.300 lt. ADA-Auflagenmeldung 2018

Verbreitungsgebiet: Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe, Oberkreis Altenkirchen

Verteilung: kostenlose Verteilung an erreichbare private Haushalte im Verbreitungsgebiet

Kreditinstitut: WELADED1SIE Sparkasse Siegen

IBAN: DE90 4605 0001 0001 1446 33

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76 0000 0000 3394 59

Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist sofort zahlbar ohne Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeige und Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen. Für private Kleinanzeigen erfolgt keine Rechnungslegung, nur Bankeinzug/Vorkasse. Eine weitergehende Rechnungslegung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3,- Euro.

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs (A + B + C + D)
wöchentlich samstags (A + B + C + D + E + F)
– Schieberecht bei Feiertagen

Anzeigenschluss: montags, 12 Uhr (für Mittwochsausgabe)
donnerstags, 12 Uhr (für die Wochenendausgabe)

Chiffre-Gebühren: € 7,-

Agentur-Provision: 15 % bei Berechnung zum Grundpreis

Rubrizierte Anzeigen: können nur in der Gesamtausgabe erscheinen

Private Gelegenheitsanzeigen (nur Gesamtausgabe): Abrechnung zu Zeilenpreisen, separate Preistabelle auf Anfrage

Technische Angaben

Satzspiegel: Breite: 321 mm, Höhe: 485 mm, Spaltenbreite: 44 mm,
Spaltenanzahl: 7, Seitenumfang: 3 395 mm

1 Spalte . . . 44 mm	4 Spalten . . . 182 mm
2 Spalten . . . 90 mm	5 Spalten . . . 229 mm
3 Spalten . . . 136 mm	6 Spalten . . . 275 mm
	7 Spalten . . . 321 mm

Panoramaanzeigen:

Formatbreite 671 mm, Mindestformat: 1/3 Seite = 160 mm

Druckverfahren: Offsetrotationsdruck

Rasterweite: 52 Linien/cm/Punktraster

Rasterwinkelung: 0°, 15°, 45°, 75°

Tonwertumfang: Licht 5% – Tiefe: 90%

Digitale Anzeigenübermittlung

Die digitale Übermittlung von Anzeigen kann per E-Mail erfolgen. Möglich ist auch die Zusendung von Anzeigen auf diversen Datenträgern. Jeder Datensendung sollte ein Textfile beiliegen, das Ansprechpartner, Telefon, Faxnummer für Rückfragen sowie Informationen über Erscheinungstermin, Anzeigengröße und konkrete Farbangaben beinhaltet.

Programme

PC:

QuarkXPress 2015
Creative Cloud (CC)
CorelDraw X4

Macintosh:

QuarkXPress 2015
Creative Cloud (CC)

Formate:

Dateien können als offene Dateien in den genannten Programmen angelegt oder als EPS bzw. PDF abgespeichert werden.

Angaben zur Dateierstellung:

Schriften müssen mitgeliefert werden oder in Zeichenwege (Pfade/Kurven) umgewandelt werden.

Bilddaten müssen mit einer Auflösung von mind. 225 dpi angelegt werden.

EPS-Dateien mit inkludierten Postscript-Fonts dürfen keine True-Type-Schriften enthalten.

HKS- oder Pantone-Farben werden in CMYK aufgelöst. Der Druck erfolgt in den gewünschten Farben.

Bilder oder Rasterflächen müssen im 40er Raster angelegt werden, wobei 5% im Licht und 90% in der Tiefe einzuhalten sind.

Datenträger: CD, DVD und
USB-Stick

Anzeigenauftrag/Anzeigenausdruck:

Bitte beachten Sie, dass wir für die Anzeige einen schriftlichen Bestellauftrag und einen verbindlichen Ausdruck von der Anzeige benötigen.

SWA

DER ANZEIGER FÜR DEN MITTWOCH UND DAS WOCHENENDE

Wochenende (Erscheinungsweise: wöchentlich samstags)

Verbreitungsgebiet	Träger-Auflage	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
Gesamtausgabe	223 300	2,31	1,96
A = Stadt Siegen, Großgemeinde Wilnsdorf	53 435	1,12	–,95
B = Stadt Kreuztal, Stadt Hilchenbach, Stadt Netphen	29 647	–,79	–,67
C = Stadt Freudenberg, Großgemeinde Neunkirchen, Großgemeinde Burbach, Oberkreis Altenkirchen	60 012	–,90	–,77
D = „Altkreis“ Wittgenstein, Großgemeinde Erndtebrück, Stadt Bad Berleburg, Stadt Bad Laasphe	18 651	–,72	–,61
E = südlicher Kreis Olpe (Stadt Olpe, Gemeinde Wenden, Stadt Drolshagen)	25 015	–,69	–,59
F = nördlicher Kreis Olpe (Stadt Attendorn, Gemeinde Kirchhundem, Stadt Lennestadt, Gemeinde Finnentrop)	36 540	–,74	–,63

Sonderplatzierungen:

Titel: 30 % Aufschlag auf den gesamten Anzeigenpreis · Neben Titel (90 mm breit): 50 % Aufschlag

Rätsel:

bei 1/1 Seite: Festgröße: 195 mm breit, 260 mm hoch · Berechnung: 1250 Gesamt-mm zum Anzeigen-mm-Preis

bei 1/2 Seite: Festgröße: 155 mm breit, 140 mm hoch · Berechnung: 600 Gesamt-mm zum Anzeigen-mm-Preis

bei 4-spaltigen Räseln: Festgröße: 90 mm breit, 50 mm hoch · Berechnung: 2/50 mm + 25 % Räselaufschlag

Farbanzeigen: Berechnung wie bei Wochen-Anzeiger, siehe Seite 4

Kombinationsmöglichkeiten · Wochenmitte und Wochenende · siehe Seite 4

Gesetzliche Mehrwertsteuer auf alle genannten Preise

Kombinationen:	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
SA + SB	1,43	1,22
SA + SC	1,52	1,29
SB + SC	1,27	1,08
SB + SD	1,13	–,96
SB + SE	1,11	–,95
SC + SE	1,19	1,02
SE + SF	1,07	–,92
SA + SB + SC	1,78	1,52
SA + SB + SD	1,67	1,42
SA + SB + SE	1,65	1,40
SB + SC + SE	1,51	1,29
SB + SD + SE	1,40	1,19
SD + SE + SF	1,37	1,16
SA + SB + SC + SD	2,03	1,73
SA + SB + SC + SE	2,01	1,71
SA + SB + SE + SF	1,92	1,63
SA + SB + SC + SD + SE	2,15	1,83
SA + SB + SC + SE + SF	2,16	1,84

Wochenmitte und Wochenende

Super-Kombi: Kombinationsmöglichkeit Wochenmitte + Wochenende

Bei Belegung der Mittwochsausgabe bzw. einer Mittwochskombination wird der S/W-Anzeigenpreis für die gleiche Anzeige in der Wochenendausgabe (nur Gesamtausgabe am Wochenende) mit 50 % rabattiert.

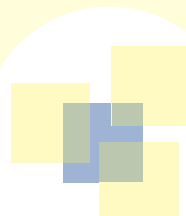
Preisberechnung bei Super-Kombi

(Kombination Wochenmitte und Wochenende)

* Grundpreis (s/w): 1,16 €/mm (Samstag) + der jeweilige Wochen-Anzeiger-Preis (Mittwoch)

* Ortspreis (s/w): –,98 €/mm (Samstag) + der jeweilige Wochen-Anzeiger-Preis (Mittwoch)

* Bei der Kombination Wochenmitte und Wochenende (Super-Kombi) ist nur die Anzeige in der Wochenmitte rabattfähig.



Farbanzeigen:

1 Buntfarbe	25 % Aufschlag
2 Buntfarben	} 45 % Aufschlag
3 Buntfarben	

Druckfarben:

Verwendet werden Zeitungsdruckfarben, die im Farbton an der Europäischen Farbskala DIN 16539 für den Offsetdruck orientiert sind

Folgende Mindestzuschläge (auch für Kombinationen) kommen pro Erscheinungstermin in Ansatz:

	Grundpreis	Ortspreis
1 Buntfarbe	120,-	102,-
2 Buntfarben	240,-	204,-
3 Buntfarben	360,-	306,-

Ausgabe E

Stadt Olpe 11 520
Altenkleusheim, Dahl-Friedrichsthal, Eichhagen, Lütringhausen, Neuenkleusheim, Oberneger, Oberveischede, Olpe, Rehringhausen, Rhode, Rüblinghausen, Saßmicke, Sondern, Stachelau, Thieringhausen, Unterneger

Großgemeinde Wenden 8 675
Altenhof, Brün, Dömscheid, Elben, Gerlingen, Heid, Hillmicke, Hünsborn, Möllmicke, Ottfingen, Römershagen, Rothemühle, Schönau, Vahlberg, Wenden

Stadt Drolshagen 5 365
Belmicke, Benolpe, Berlinghausen, Bleche, Brachtpe-Fohrt, Drolshagen, Dumicke, Eichen, Frenkhausen, Germinghausen, Halbhusten, Herpel, Husten, Hützemert, Iseringhausen, Scheda, Schreibershof, Wegeringhausen

Ausgabe F

Stadt Lennestadt 11 985
Altenhündem, Bilstein, Bonzel, Elspe, Gleierbrück, Grevenbrück, Halberbracht, Kickenbach, Kirchveischede, Langenei, Maumke, Meggen, Milchenbach, Oberelspe, Oedingen, Saalhausen, Sporke, Theten, Trockenbrück

Großgemeinde Kirchhundem 5 495
Albaum, Benolpe, Brachthausen, Erhof, Flape, Heinsberg, Hofolpe, Kirchhundem, Kruberg, Marnecke, Oberhundem, Rahrbach, Rinsecke, Schwartmecke, Selbecke, Silberg, Varste, Welschen Ennest, Wirme, Würdinghausen

Stadt Attendorn 11 760
Albringhausen, Attendorn, Beukenbeul, Biekhofen, Dünschede, Ennest, Helden, Holzweg, Lichtringhausen, Listerscheid, Mecklinghausen, Neuenhof, Neu-Listernohl, Niederhelden, Petersburg, Repe, Röllecken, St. Claas, Windhausen

Großgemeinde Finnentrop 8 060
Altfinnentrop, Bamenohl, Deutmecke, Finnentrop, Fretter, Glinge, Heggen, Hülschotten, Lenhausen, Ostentrop, Rönkhausen, Schönholthausen, Serkenrode, Weringhausen

Kleinere Ortschaften bis maximal 20 Haushalte sind nicht aufgeführt. Sie sind bei der Auflage insgesamt berücksichtigt.

Prospektwerbung – Ihre Prospekte sind ein wichtiges Werbemittel.

Vertrauen Sie bei der Verteilung auf die Kompetenz und Erfahrung des SWA.

Seit Jahrzehnten sind wir der Spezialist für haushaltsabdeckende Verteilung im Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe, Oberkreis Altenkirchen und Haiger.



BEILAGENAUFLAGEN IM VERBREITUNGSGEBIET

Ausgabe A

Stadt Siegen (gesamt mit allen Stadtteilen)	44 320
Achenbach, Birkenbach, Breitenbach, Buchen, Bürbach, Dillnhütten, Eiserfeld, Eisern, Feuersbach, Geisweid, Gosenbach, Kaan-Marienborn, Langenholdinghausen, Meiswinkel, Niederschelden, Niedersetzen, Oberschelden, Obersetzen, Seelbach, Siegen, Sohlbach (Siegen), Trupbach, Volnsberg, Weidenau	

Großgemeinde Wilnsdorf 8 920

Anzhausen, Flammersbach, Gernsdorf,
Niederdielfen, Oberdielfen, Obersdorf,
Rinsdorf, Rödgen, Rudersdorf, Wilden,
Wilgersdorf, Wilnsdorf

Ausgabe B

Stadt Kreuztal	13 035
Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferdorf, Junkernhees, Kredonbach, Kreuztal, Krombach, Littfeld, Oberhees, Osthelden	

Stadt Hilchenbach 6 640

Allenbach, Dahlbruch, Grund,
Hadem, Helberhausen,
Hilchenbach, Lützel, Müsen,
Oberndorf, Oechelhausen,
Ruckersfeld, Vormwald

Stadt Netphen 10 560

Afholderbach, Beienbach,
Brauersdorf, Deuz, Dreis-Tiefenbach,
Eckmannshausen, Eschenbach,
Frohnhausen, Grissenbach,
Hainchen, Helgersdorf, Herzhausen,
Irmgarteichen, Nenkersdorf,
Netphen, Oelgershausen,
Salchendorf (Netphen),
Sohlbach (Netphen),
Unglinghausen, Walpersdorf,
Werthenbach

Ausgabe C

Großgemeinde Burbach 5 975

Burbach, Gilsbach, Holzhausen,
Lippe, Lützel, Niederdresselndorf,
Oberdresselndorf, Wahlbach,
Wasserscheide, Würgendorf

Großgemeinde Neunkirchen 6 000

Altenseelbach, Neunkirchen
Salchendorf (Neunkirchen),
Struthütten, Wiederstein, Zeppenfeld

Stadt Freudenberg 7 890

Alchen, Alte Heide,
Bottenberg, Bühl,
Büschergrund, Dirlenbach
Freudenberg, Heisberg,
Hohenhain, Lindenberg,
Mausbach, Niederheusingen,
Niederholzklaus, Niederdorf,
Oberfischbach, Oberheusingen,
Oberholzklaus, Plittershagen

Verbandsgemeinde Betzdorf/Gebhardshain 11 190

Betzdorf: Alsdorf, Betzdorf,
Dauersberg, Grünebach,
Scheuerfeld, Wallmenroth

Gebhardshain: 4 540

Dickendorf,
Elben, Elkenroth, Fensdorf,
Gebhardshain, Kausen, Malberg,
Molzshain, Nauroth, Rosenheim,
Steinebach, Steineroth

Verbandsgemeinde Kirchen 10 185

Birken, Brachbach, Büdenholz,
Freusburg, Friesenhagen, Gerndorf,
Hahnhof, Harbach, Herkersdorf,
Hüttseifen, Katzenbach, Kirchen,
Locherhof, Mutersbach,
Niederfischbach,
Niederschelderhütte,
Oberasdorf, Offhausen,
Wehbach, Wildenburg-Bahnhof,
Wingendorf, Winnersbach

Verbandsgemeinde Daaden/Herdorf 7 885

Daaden: Biersdorf, Daaden,
Derschen, Emmerzhausen,
Friedewald, Mauden,
Niederdreisbach, Nisterberg,
Oberdreisbach, Schutzbach, Weitefeld

Herdorf: 3 105

Dermbach,
Herdorf, Sassenrot

Verbandsgemeinde Wissen 6 200

Birken-Honigsessen, Elkhäuser,
Katzwinkel, Mittelhof/Steckenstein,
Niederhövels, Selbach,
Siegenthal, Wissen

Ausgabe D

Stadt Bad Berleburg 9 000

Alertshausen, Arfeld, Aue,
Bad Berleburg, Beddelhausen,
Berghausen, Diedenshausen,
Dotzlar, Elsoff, Girkhausen,
Hemschlar, Meckhausen, Müsse,
Raumland, Richstein, Rinthe,
Sassenhausen, Schüller/Wemlighausen,
Schwarzenau, Stünzel, Weidenhausen,
Wingeshausen, Wunderhausen

Großgemeinde Erndtebrück 3 605

Balde/Leimstruth, Benfe,
Birkelbach,
Erndtebrück, Röspe,
Schameder, Womelsdorf, Zinse

Stadt Bad Laasphe 6 450

Amtshausen, Bad Laasphe, Banfe,
Bermershausen, Bernshausen,
Feuding, Fischelbach,
Großenbach, Herbertshausen,
Hesselbach, Holzhausen,
Laasphehütte, Niederlaasphe,
Oberndorf, Puderbach,
Rückershausen, Rüppershausen,
Saßmannshausen, Sohl,
Steinbach, Volkholz, Weide

SWA

DER ANZEIGER FÜR DEN MITTWOCH UND DAS WOCHENENDE

Preisliste Nr. 27 · Seite 5
gültig ab 1. Januar 2019

Verlagsort:
Siegen

Sonderthemen

Zu nachstehenden Themen sind redaktionelle Sonderseiten geplant:

Bauen	Steuerberatung
Autofrühling	Cabrio
Autowinter	Einkaufstag in Hessen
Motorrad	1. November 2019
Garten	Allrad
Ausbildung	Senioren
Pietät	Zeitarbeit

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage den Themenplan 2019 zu (Telefon 0271/59 40-422).

Geschäftliche Empfehlungsanzeigen im fachbezogenen redaktionellen Umfeld erreichen hohe Beachtungswerte. Unsere Leser nutzen die Sonderthemen als wichtige Informationsquelle.

Terminänderungen vorbehalten.

Online

Ihr zusätzlicher Vorteil – unser Stellenportal!

57jobs.de

Grundsätzlich stehen alle Stellen-Print-Anzeigen auch Online.

In unserer Stellenbörse 57jobs.de wird Ihre Stellenanzeige Online verlängert. Für die Online-Stellung berechnen wir generell einen Aufschlag von 8% auf den Grund- oder Ortspreis plus Farbzuschlag. Der Minimalverrechnungssatz liegt bei 15,- Euro und der Maximalverrechnungssatz bei 150,- Euro.

Ihre Zusatzleistung Online:

1. Top-Platzierung in der Suche
2. Logo in der Suche/Trefferliste *
3. Anzeigendetailseite mit Infobox
4. Online-Bewerber-Funktion *
5. Anruf-Funktion *

* sofern die Daten hierzu geliefert werden



57immo.de
Immobilienportal

57immo.de

Für die Online-Veröffentlichung berechnen wir 10% vom Printpreis. Der Minimalverrechnungssatz liegt bei 5,90 Euro und der Maximalverrechnungssatz bei 40,- Euro.

Annahme der Beilagen

Bei Beilagenaufträgen wird für das Beifügen an bestimmten Tagen und bestimmter Stelle keine Gewähr übernommen. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter Prospekte oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Streuverlust als verkehrsüblich gelten.

Ausschluss von weiteren Beilagen – insbesondere die des Wettbewerbs – nicht möglich.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagen dürfen keinen unserer Zeitung ähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten.

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen gilt der Auftrag erst als endgültig angenommen, wenn der Verlag ein Muster prüfen konnte.

Technische Angaben

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche Aufbereitung notwendig wird; eventuell entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Format/Papiergrammatur:

a) Mehrseitige Beilagen:

Höchstformat: 240 x 320 mm (B x H) – Bund = H

Mindestformat: 105 x 148 mm (B x H) – Bund = H

Papiergrammatur: ab 5 bis 8 Seiten = 60 g/qm

ab 9 Seiten aufwärts = 50 g/qm

b) Einzelblätter:

Höchstformat: DIN A4 – Papiergrammatur = 120 g/qm

Zwischenformat: DIN A5 – Papiergrammatur = 170 g/qm

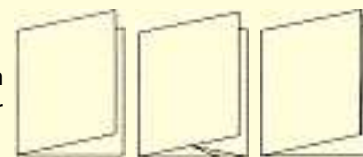
Mindestformat: DIN A6 – Papiergrammatur = 170 g/qm

Beilagen mit abweichenden Formaten und Papiergrammaturen bedürfen der vorherigen Abstimmung – eventueller Probelauf erforderlich.

Beilagengewicht: Das Gesamtgewicht einer Beilage sollte 60 g nicht überschreiten – schwerere Beilagen nur nach Abstimmung mit dem Verlag.

Falzarten:

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzfalz, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein (siehe Abbildungen).



Spezielle Falzarten wie Zickzack-Falz und Fenster-Falz bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs.

Angeklebte Produkte: Postkarten oder ähnliche Produkte sind in der Beilage grundsätzlich innen bündig zum Kopf oder Fuß anzukleben.

Heftung: Stärkere Beilagen können mit Draht-Rückenheftung verarbeitet sein, während dünne Beilagen mit Rücken- oder Falzleimung versehen sein sollten.

Prospektbeilagen Wochenmitte und Wochenende

Prospekt-Beilagen:	bis 10 g	bis 20 g		
Grundpreis	€ 65,-	€ 68,-	pro 1000 Exemplare	} jedes weitere angefangene 5 g Mehrgewicht € 6,-
Ortspreis	€ 55,25	€ 57,80		

Teilbelegung:

Eine Teilbelegung ist möglich. In diesen Fällen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Mindestmenge: 5000 Stück. Mindermengen: 10 % Aufschlag.

Die Anlieferung an die Druckerei 3 Tage vor Erscheinen frei Haus. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder bei der Zustellung herausfallen.

Anlieferung – montags bis freitags von 7.00 bis 14.00 Uhr

Fristen: Frühestens 10 und spätestens 3 Arbeitstage (bei Direktverteilung 4 Arbeitstage) vor Beilegetermin (auf Euro-Paletten; fracht- und kostenfrei)

Versandanschrift:

SWA Siegerländer Wochenanzeiger GmbH & Co. KG, Industriegebiet Dreis-Tiefenbach,
Untere Industriestraße 1, 57250 Netphen-Dreis-Tiefenbach

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Paletten (Palettenschein) haben hervorzugehen:

1. Absender/Empfänger/Auftraggeber, 2. Beilegetermin, 3. Gesamtstückzahl/Anzahl der Paletten/Stückzahl je Palette, 4. Verteilgebiet
5. Beilagetitel/Artikelnummer/Motiv, 6. Einzelgewicht der Beilage

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen; die Berechnung erfolgt entsprechend der Bestätigung.

Deutschlandweit Online

Für 799,- Euro platzieren wir Ihre Anzeige neben 57jobs auch deutschlandweit über unseren Kooperationspartner kimeta. Über 22 Mio. Jobsuchanfragen auf kimeta bundesweit.

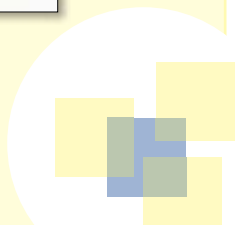
Die Laufzeit der Veröffentlichung beträgt 30 Tage.

Alle angegebenen Preise verstehen sich pro Stellenausschreibung rein netto zuzüglich Umsatzsteuer.

Online-Portale



Hier ist für jeden was dabei.



Verbreitungsgebiet

SWA

DER ANZEIGER FÜR DEN MITTWOCH UND DAS WOCHENENDE

die starken Anzeigenblätter für die Region

Siegerländer Wochen-Anzeiger GmbH & Co. KG · 57069 Siegen

Hausanschrift:

Obergraben 39 · 57072 Siegen

Telefon (02 71) 59 40-369

Fax (02 71) 59 40-288

anzeigen@swa-wwa.de

www.swa-wwa.de

Poststraße 4 · 57319 Bad Berleburg

Telefon (0 27 51) 93 68 16

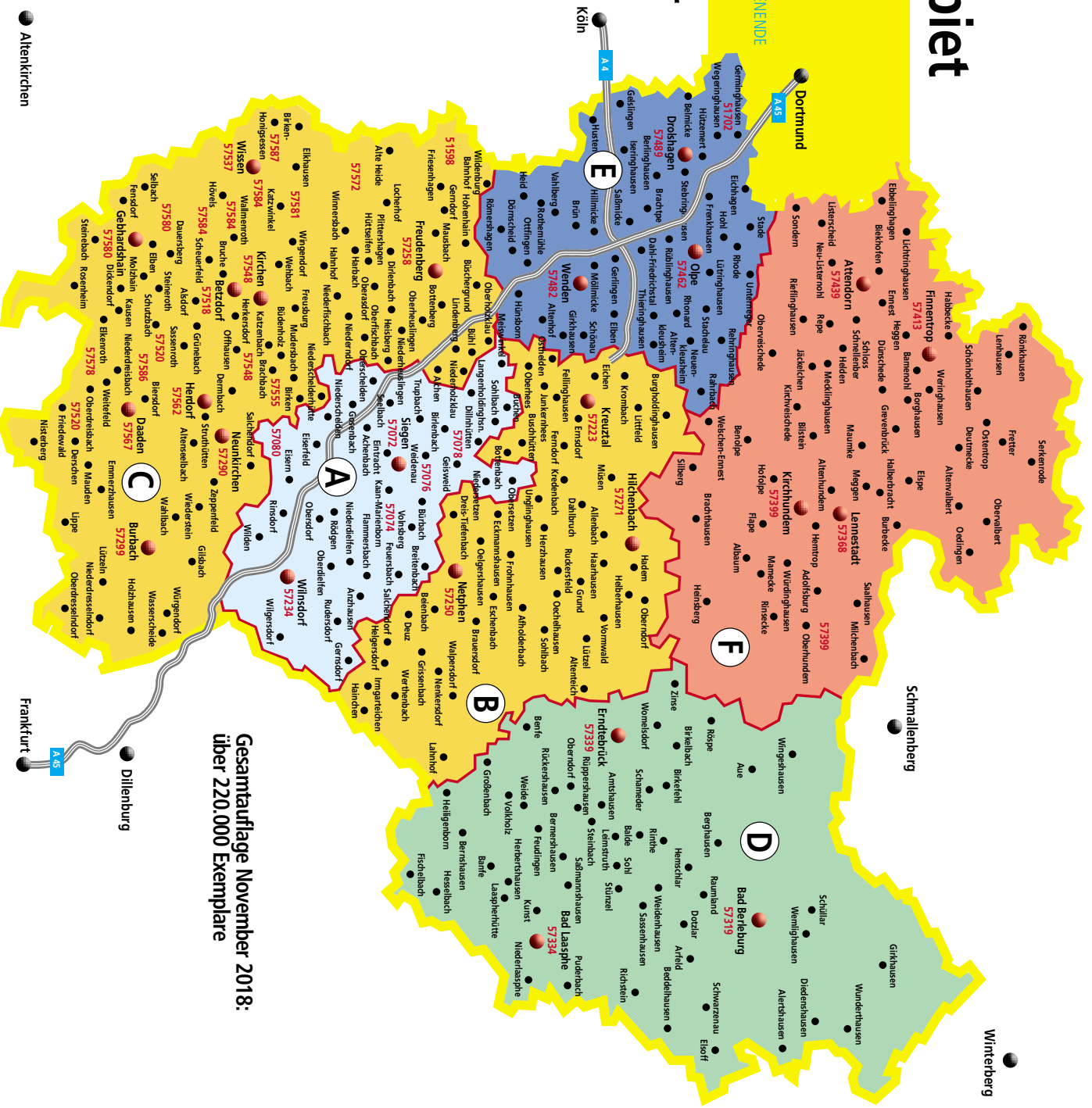
Mühlenstraße 3 · 57462 Olpe

Telefon (0 27 61) 94 13 22

Telefon (0 27 61) 94 13 23

Die Ausgaben A + B + C + D erscheinen 2x wöchentlich am Mittwoch und zum Wochenende.

Die Ausgaben E + F erscheinen einmal wöchentlich zum Wochenende.



Gesamtauflage November 2018:
über 220.000 Exemplare

Attenkirchen